

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.11.2017
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.50 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender

Bongartz, Helmut

SPD-Fraktion

Arends, Matthias

Götze, Horst

Haase, Hans-Dieter

für Bamminger, Berendine

GfE-Fraktion

Eichhorn, Jochen

Janssen, Bernd

CDU-Fraktion

Buisker, Herbert

für Verlee, Gerold

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mejia Yepes, Gustavo

FDP-Fraktion

Busch-Friedrich

für Eilers, Hillgriet

Fraktion DIE LINKE.

Frerichs, Uwe

Beratende Mitglieder

Mammenga, Wilfried

Vertreter des DGB

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer

Vortragende Gäste:

Herren Wewering und Knoop von der Fa. Amprion

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bongartz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er entschuldigt den Vorsitzenden, Herrn Hegewald, und dessen Vertreter, Herrn Verlee.

Auf Vorschlag von Herrn Hegewald solle er heute die Ausschusssitzung leiten und fragt, ob seitens des Ausschusses etwas dagegenspricht.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dass Herr Bongartz die Sitzungsleitung durchführt. Im Anschluss stellt Herr Bongartz die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Auf Anregung aus der Mitte der Ratsherren wird die Einwohnerfragestunde TOP 4 gemeinsam mit TOP 5 stattfinden, um den Einwohner die Möglichkeit zu geben, nach dem Vortrag entsprechende Fragen zu stellen. Mit diesem Beschluss wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 8) und des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales (Nr. 4) vom 22.08.2017

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

TOP 4 und TOP 5 werden gemeinsam behandelt.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 5 Konverterstandort Amprion;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.10.2017
Vorlage: 17/0507

Herr Bongartz begrüßt Herrn Wewering und Herrn Knoop von der Fa. Amprion und bittet sie um einen erläuternden Vortrag. Diese Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales

Zu Beginn macht **Herr Wewering** deutlich, dass Amprion das Angebot macht, eine weitere Informationsveranstaltung am 04.12. um 18.30 Uhr in Borssum abzuhalten. Dazu werde gesondert eingeladen. Dort wird auch voraussichtlich eine Fachkraft zum Thema *Elektrische Felder und ihre Auswirkungen* referieren. Der nächste Schritt sei im Laufe des Frühjahrs 2018 ein Antrag bei der Bundesnetzagentur für einen Korridor für die Bundesfachplanung zu stellen. 2019 wird der zu bearbeitende Korridor bekanntgegeben. Innerhalb dieses Korridors erfolgt die konkrete Trassierung. Es wird insgesamt ein Erdkabel von etwa 300 km Länge verlegt werden mit einer Übertragungsleistung von 2000 Megawatt. Insgesamt werden 6 Kabel in 2 Kabelgräben mit je 3 Kabeln parallel verlegt. Die Kabelstränge haben eine Einzellänge von 1 km, so dass auf jedem Kilometer eine Verbindungsmuffe im Erduntergrund entstehe.

Der Tennet-Konverter habe die Aufgabe, den Strom der Offshore-Windenergieanlagen von der Nordsee einzusammeln, der Amprion-Konverter habe die Aufgabe, diesen als Gleichstrom in den Süden zu transportieren. In der Region Emden falle etwa 10mal mehr Strom an als hier verbraucht werde, so dass dieser Transport notwendig wird, um die Energiewende gelingen zu lassen. Weiterhin erläutert Herr Wewering die finanziellen Auswirkungen, dass der Strom derzeit nicht an jeder Stelle in ausreichendem Maße bereitgestellt werden könne. So sind im Jahr 2016 deswegen ca. 1 Milliarden Euro Kosten zusätzlich entstanden, um zum einen den Windenergiebetreibern für die bereitgestellte aber nicht abgeführte Energie die entsprechend gesetzlich vereinbarte Zahlung zu leisten und zum zweiten den Betreibern der konventionellen Kraftwerke im Süden der Republik entsprechende Vergütungen zu geben, um deren Aufwendungen für die Stromversorgung im Süden zu begleichen.

Im Weiteren erläutert Herr Wewering anhand der Grafiken die verschiedenen Standorte. Am Ende seien vier gleichberechtigte Standortalternativen verblieben. Die ursprünglich im Westen der Stadt vorgesehenen Standorte seien aufgrund der Schwierigkeit, die Netzverknüpfung durch den Hafen oder um die Stadt herum zu ermöglichen, verworfen worden. Nach Auskunft von Herrn Wewering sind alle verbliebenen vier Standorte derart geeignet, dass eine BImSch-Genehmigung für alle zu erhalten sei, da die Anlagentechnik die Grenzwerte in jedem Fall einhalte. So seien die elektromagnetischen Felder bereits am Zaun unterhalb der Grenzwerte und auch hinsichtlich des Lärmpegels sei an einer Entfernung unterhalb von 200 Metern ein Lärmpegel < 35 dB zu erwarten, was weit unter den Grenzwerten für reine Wohngebiete liege.

Die derzeit laufenden Untersuchungen zum Hafenstandort dienen zur Abklärung der Machbarkeit dieses einzelnen Standortes insbesondere vor dem Hintergrund der Zu- und Ableitung sowie der Frage der Verfüllung des Hafens unter Berücksichtigung der bestehenden Betriebe. Vorgesehen sei, diese Trasse 2025 in Betrieb zu nehmen, so dass mit dem Konverterbau möglichst im Jahr 2022 begonnen werden müsse. Als zeitkritisch sieht Herr Wewering in dem gesamten Baupaket nicht den Konverterbau, sondern den Bau der 300 km langen Leitungstrasse.

Auf Nachfragen der Ratsherren erläutert Herr Wewering, dass das Genehmigungsverfahren einer derartigen BImSch-Genehmigung beim Gewerbeaufsichtsamt mit Beteiligung der Betroffenen durchgeführt werde und für den Leitungsverlauf eine Genehmigung der Bundesnetzagentur erteilt würde.

Nach derzeitigem Stand werde es zukünftig keinen Zubau in Emden für weitere Konverterstandorte seitens Amprion geben, da eine entsprechende Planung in der Bundesnetzplanung nicht enthalten sei. Zukünftig würde nach Einschätzung von Herrn Wewering ein Anknüpfungspunkt weiter im Binnenland gewählt werden, da dort bereits entsprechende Infrastruktur zur Stromabführung wie beispielsweise am Kernkraftwerkstandort Lingen vorhanden seien, so dass die Windenergiestromleitung bis dorthin zu führen wäre und dort dann die Einspeisungen ins Stromnetz erfolgen würde. Eine Wärmenutzung sei theoretisch möglich, da aber die Wärme je

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales

nach Betrieb der Anlage nur aperiodisch anfallen, wäre hier eine Einzelplanung auch vor der Fragestellung, für wen Wärme abgegeben werden kann, im Weiteren durchzuführen.

Auf die Frage der Lichtimmission und elektromagnetischen Felder und den Abständen zur nächsten Wohnbebauung erläutert er, dass für den Hafenstandort ein Abstand von ca. 330 Metern, für den Standort neben dem Tennett-Konverter ca. 50 Meter, an der Bundesautobahn und in Petkum ca. 150 Meter zur nächsten Wohnbebauung wären. Die Grenzwerte bzgl. Lichtimmissionen und elektromagnetischer Felder werden in jedem Fall eingehalten und seien in jedem Fall ein relevantes Kriterium für Abstände. Wichtiger wäre möglicherweise das Thema Sichtbarkeit. Hierzu werde u. a. für den Hafenstandort noch eine Simulation erstellt.

Auf Nachfragen bzgl. Erfahrungen von anderen Konverterstandorten erläutert Herr Wewering, dass jedes Akkuzellteil eines Handys einen Konverter darstelle. Weltweit gebe es einige größere Konverter in Brasilien und China sowie auf den Offshore-Windparks. Die Technologie des Converters sei nicht das Problem, sondern die Fragestellung bezieht sich auf die davon ausgehenden elektromagnetischen Felder. Diese werden jedoch aufgrund der Strahlenschutzgesetzgebung und der einschlägigen BImSch-Gesetzgebung kontrolliert und bei der Anlagengenehmigung so fixiert, dass die Grenzwerte in jedem Fall eingehalten würden. Eine elektromagnetische Strahlung hängt exponentiell vom Immissionsstandort ab. Bei einem möglichen Unfall oder Flugzeugabsturz würden keine chemischen oder elektrischen Emissionen entstehen. Der Konverter würde zerstört werden und dann außer Betrieb gehen. **Herr Knoop** ergänzt, dass bei der Fa. Amprion viele Mitarbeiter seit Jahren in derartigen Anlagen tätig seien und dabei bisher keine negativen Auffälligkeiten für die in diesem Bereich arbeitenden Personen festgestellt wurden. Auf die Nachfrage eines Anwohners inwieweit evtl. eine Straße im Hafen verlegt werden müsse, erläutert **Herr Wewering**, dass der vorgesehene Standort in keinem Fall weiter als am Ende des jetzt vorhandenen Hafenbeckens realisiert würde und insofern würden die Straßen davon nicht tangiert sein. Eine weitere Anwohnerin formuliert ihre Ängste bzgl. des gleichmäßigen Geräuschpegels. Hierzu erläutert **Herr Wewering**, dass in dem Abstand dieses Geräusch von 35 dB nicht mehr wahrnehmbar sei. Auf eine Nachfrage eines Anwohners zum Thema Arbeitsplatzentstehung und Steuern erläutern die Vertreter der Fa. Amprion, dass ortsnahe Unternehmen z.B. bei den Tiefbauarbeiten für die Kabelstrecke, temporäre Baustraßenerrichtung etc. eingesetzt werden. Hier werden signifikante Beauftragungssummen allein auf Emders Stadtgebiet anfallen. Im eigentlichen Konverterbetrieb würden 1 bis 2 Servicekräfte wahrscheinlich ausreichend sein. Die Gewerbesteuer bemesse sich bei der Fa. Amprion nach dem Anlagevermögen, d. h. dort wo die Anlage steht, würde entsprechend kostenteilig der Gewinn besteuert. Da in Emden 500 Millionen Euro investiert würden, sei mit einem für den Kämmerer erfreulichen Gewerbesteueranteil zu rechnen. Auf einen Vorschlag aus der Runde, eine entsprechende Simulation der Schallimmission im Frühjahr durchzuführen, zeigen sich die Vertreter von Amprion aufgeschlossen und werden prüfen, inwieweit das im Jahre 2018 möglich sein wird, um den Bürgern die Sorgen bzgl. der Lärmbelästigung zu nehmen. Die eigentliche Anlage werde voraussichtlich nur 30 bis 50 % der Zeit auch in Volllast fahren, jeweils in Abhängigkeit von der angelieferten Strommenge.

Bzgl. der Beleuchtung führt Herr Wewering noch einmal aus, dass die Anlage dezent beleuchtet würde. Er sieht den Vorteil darin, dass die Betriebe des Hafens ebenfalls beleuchtet seien. Eine entsprechende Beleuchtung der Hallen würde auch völlig ausreichen und nicht in der Form stattfinden wie im Bereich der Tennett-Anlage.

Auf eine Nachfrage eines Bürgers inwieweit der Konverter evtl. noch 200 Meter weiter nach Westen verschoben werden kann, stellt Herr Wewering noch einmal klar, dass die Konzeptionen für eine Verfüllung des Hafens aus Sicht von NPorts vorsehe, die Fläche nahe der Kaikanten der Hafenwirtschaft vorzuhalten, so dass die vorhandenen Betriebe Turmbau, Enercon auch

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales

nicht verlegt werden sollten, so dass eigentlich nur die schon vorgesehene Fläche in Frage komme.

Nach einer ca. 30minütigen Einwohnerfragestunde schließt **Herr Bongartz** diesen TOP und bedankt sich bei allen Einwohnern und den Ratsleuten für die rege Diskussion und auch bei den Vertretern der Fa. Amprion für die umfassenden Informationen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 6 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Keine.

TOP 7 Anfragen

Keine.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.50 Uhr